

Gesuch für ein Patent zur Führung

- einer Gastwirtschaft
- eines Klein- und Mittelverkaufbetriebes

Das Gesuch für ein Gastwirtschaftspatent muss **vier Wochen vor der Betriebsaufnahme** bei den Gemeindebehörden eingereicht werden.

Gesuchsteller/in:

Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon: P: G:
Geburtsdatum:
Heimatort / Staat / Status:

Betrieb:

Name:
Strasse:
PLZ / Ort:
Telefon: P: G:
Eigentümer/in:
Mieter/in – Pächter/in:
bisheriger Patentinhaber/in:

Patentbefugnisse:

Welche Getränke werden ausgedient oder verkauft?
(Zutreffendes ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke
- alkoholhaltige Getränke
- gebranntes Wasser

Wie viele Liter an gebranntem Wasser werden jährlich durchschnittlich ausgedient oder verkauft?

_____ Liter gebranntes Wasser pro Jahr.

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetztem gebranntem Wasser in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Betriebsaufnahme:

Beilagen:

- Handlungsfähigkeitsausweis
- Auszug aus dem eidg. Zentralstrafregister

Ort und Datum:

Unterschrift

.....

.....

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Maur.

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Maur, Gesundheitssekretariat, Zürichstr. 8, 8124 Maur
Telefon 043 366 13 11, Fax 043 366 13 77, E-Mail: brigitte.graf@maur.ch